

Ergebnisprotokoll

über die öffentliche Sitzung
des Hauptausschusses der Stadt Lörrach
am Donnerstag, 12. Oktober 2017
im gr. Sitzungssaal des Rathauses Lörrach, Luisenstraße 16

TOP 1

Burghof Kultur- und Veranstaltungsgesellschaft mbH Lörrach,
Jahresabschluss 2016
Vorlage: 157/2017

TOP 2

Städtische Wohnbaugesellschaft Lörrach mbh / Lörracher Stadtbau-GmbH,
Jahresabschlüsse 2016
Vorlage: 156/2017

TOP 3

WFL Wirtschaftsförderung Lörrach GmbH,
Jahresabschluss 2016
Vorlage: 158/2017

TOP 4

Ehrungskonzept der Stadt Lörrach

- 1. Änderung der Vergabekriterien des Markus-Pflüger-Preises der Stadt Lörrach**
- 2. Neuschaffung der Lisa Rees Medaille – Bürgerehrung**

Vorlage: 199/2017

TOP 5

Veränderung des Flohmarktgeländes im Zuge der Umgestaltung des Postareals -
Reduzierung der Fläche.

Vorlage: 164/2017

Der Hauptausschuss fasst einstimmig die folgende Beschlussempfehlung:

Der Flohmarkt wird aufgrund der städtebaulichen Veränderungen ab Januar 2018 auf den

Rathausplatz verlegt. Damit wird der Flohmarkt räumlich um die Hälfte reduziert, gleichzeitig wird eine Kostensenkung erzielt. Der Fortbestand des monatlichen Turnus bleibt bestehen.

TOP 6

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften "Kanderner Straße"

- Bericht über die förmlichen Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

- Beschluss zur Satzung

Vorlage: 179/2017

Der Hauptausschuss fasst einstimmig die folgende Beschlussempfehlung:

1. Die öffentlichen und privaten Belange werden untereinander und gegeneinander abgewogen. Über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange (Offenlage) vorgebrachten Wünsche, Anregungen und Bedenken wird entsprechend der tabellarischen Aufstellung in Anlage 7 beschlossen.
2. Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Kanderner Straße“ werden gemäß § 10 BauGB i. V. m. § 74 LBO als Satzung beschlossen.

TOP 7

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften Lingertrain

- Satzungsbeschluss

Vorlage: 183/2017

Der Hauptausschuss fasst einstimmig die folgende Beschlussempfehlung:

1. Die öffentlichen und privaten Belange werden untereinander und gegeneinander abgewogen. Über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Wünsche, Anregungen und Bedenken wird entsprechend der tabellarischen Aufstellung in Anlage 6 beschlossen.
2. Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Lingertrain“ werden gemäß § 10 BauGB i. V. m. § 74 LBO als Satzung beschlossen.

TOP 8

Bebauungsplanverfahren "Schöpflin-Areal"

- Bericht über die Durchführung der Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Vorlage: 188/2017

Der Hauptausschuss fasst einstimmig die folgende Beschlussempfehlung:

1. Vom Bericht über die Offenlage wird Kenntnis genommen.
2. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen werden

nach Abwägung der öffentlichen Belange untereinander gemäß der als Anlage 12 beigefügten Abwägungstabelle beschieden.

3. Den aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes nachstehenden redaktionellen Ergänzungen der Hinweise (II Textliche Festsetzungen) wird zugestimmt:

3.1 Die Überschrift zu Ziffer II.2 wird ergänzt um den Begriff „Grundwasser“. 3.2 Die Ausführungen unter Ziffer II.2 Geotechnische Randbedingungen/ Baugrundgutachten/ Grundwasser werden wie folgt ergänzt: „Bohrungen jeglicher Art (z.B. Bohrpfähle), die in das Grundwasser reichen, müssen dem Landratsamt Lörrach, Fachbereich Umwelt, angezeigt werden und bedürfen einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Für jegliche Bauwasserhaltungen ist ebenfalls ein Wasserrechtsantrag zu stellen. Anträge zu Wasserhaltungsmaßnahmen müssen nachweisen, dass die im Grundwasserzustrom gelegene Brauchwasserentnahme nicht beeinträchtigt wird.“

3.3 Ziff. II wird zur Information künftiger Bauherren über eine mögliche Belastung durch Radon, um den zusätzlichen Hinweis Ziff. 7 Radonvorkommen und –vorsorge im Textteil redaktionell wie folgt ergänzt:

„Radon ist ein natürlich vorkommendes radioaktives Edelgas. Das gasförmige Radon kann mit der Bodenluft über Klüfte im Gestein und durch den Porenraum der Gesteine und Böden an die Erdoberfläche wandern. Da es im Freien durch die Luft zu einer starken Verdünnung von Radon kommt, treten dort keine Belastungen auf. Innerhalb von Gebäuden können jedoch je nach geologischen Eigenschaften des Baugrunds und der Bauweise erhöhte Radonkonzentrationen entstehen.

Für die Bundesrepublik Deutschland liegt eine Karte aus dem Jahr 2004 über die Radonkonzentrationswerte in der Bodenluft vor, die vom Bundesamt für Strahlenschutz in Auftrag gegeben worden ist. Diese Karte basiert auf Radon-Messwerten, die in einem relativ groben Raster ermittelt worden sind. Sie liefert einen Anhaltspunkt über die Höhe des regional auftretenden Radonpotenzials. Kleinräumig, also am konkreten Bauplatz, können davon allerdings aufgrund der örtlichen geologischen Einflussgrößen deutliche Abweichungen bei den Radonwerten auftreten.

Gemäß der Radonprognosekarte ist im gesamten Stadtgebiet der Stadt Lörrach mit einem erhöhten Radonpotenzial (40 bis 100 kBq/m³- an zweithöchster Stufe von vier Belastungskategorien) zu rechnen. Eine Radonmessung in der Bodenluft des Bauplatzes ist empfehlenswert. Die Ergebnisse sollten Grundlage für die Bauherren sein, sich ggf. für bauliche Vorsorgemaßnahmen zu entscheiden.

Das deutsche Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) empfiehlt, Neubauten von vornherein so zu planen, dass eine Raumluftkonzentration von 100 Bq/m³ im Jahresmittel im Aufenthaltsbereich nicht überschritten wird.

Nähere Informationen: Empfehlungen des Bundesinstituts für Strahlenschutz über

Maßnahmen zur Verringerung von Radon in der Raumluft "So hat Radon keine Chance", BfS-PM 05/05 vom 08.03.05."

4. Der Bebauungsplan einschließlich Örtlicher Bauvorschriften und Begründung wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 74 LBO als Satzung beschlossen.

TOP 9

Information zum Planungsstand der Planung "Tumringen Nord"

Vorlage: 129/2017

Der Hauptausschuss nimmt den Planungsstand so zur Kenntnis.

TOP 10

IBA Projekt Am Zoll Lörrach Riehen - Projektorganisation und Ausgaben 2017

Vorlage: 181/2017

Der Hauptausschuss nimmt sodann einstimmig den aktuellen Sachstand gemäß Begründung zur Kenntnis.

Der Hauptausschuss beschließt den kommunalen Finanzierungsanteil an der Regio-S-Bahn-Studie in Höhe von 8.350 Euro sowie die Zuwendung an die IBA Basel 2020 über 10.000 Euro im Jahr 2017.

TOP 11

Einvernehmen zur Ausnahme von einer Veränderungssperre

- **Bauantrag 405/2017**

- **Baugrundstück: Flst.-Nr. 252, Lörrach, Grabenstraße 22**

- **Bauvorhaben und Baubeschreibung: Nutzungsänderung des Gebäudes von Werkstatt in ein Ladengeschäft**

Vorlage: 206/2017

Der Hauptausschuss fasst einstimmig den folgenden Beschluss:

Das Einvernehmen der Stadt zur Ausnahme von der Veränderungssperre „Südlich Grabenstraße – 2. Änderung“ vom 22.07.2016 wird für den Bauantrag 405/2017 gemäß § 14 Absatz 2 BauGB erteilt.

TOP 12

Förderung von Lörracher Vereinen für Aktivitäten zum Austausch mit den Partnerstädten

Vorlage: 192/2017

Der Hauptausschuss fasst einstimmig den folgenden Beschluss:

Der Förderung von Lörracher Vereinen für Aktivitäten zum Austausch mit den Partnerstädten wird entsprechend dieser Vorlage zugestimmt.

TOP 13

Erhöhung der Gästepauschale für Schulaustausche

Vorlage: 193/2017

Der Hauptausschuss fasst einstimmig den folgenden Beschluss:

Der Erhöhung der Gästepauschale für Schulaustausche wird entsprechend dieser Vorlage zugestimmt.

TOP 14

Werkhof Lörrach, Kanalisations- und Straßenbauarbeiten - Einbau eines Ölabscheiders

Vorlage: 186/2017

Der Tagesordnungspunkt wird nicht beraten, da von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 15

Neuberechnung des kalkulatorischen Zinssatzes

Vorlage: 169/2017

Der Hauptausschuss fasst einstimmig die folgende Beschlussempfehlung:

Der kalkulatorische Zinssatz des Anlagevermögens wird ab dem Haushaltsjahr 2018 auf 2 % festgesetzt.